

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15. November 2016 fand die Verhandlung mit der GPA-djp zum **RAHMENKOLLEKTIVVERTRAG FÜR ANGESTELLTE IM HANDWERK UND GEWERBE IN DER DIENSTLEISTUNG IN INFORMATION UND CONSULTING** statt.

Nach harten und intensiven, aber konstruktiv geführten Verhandlungsgesprächen, konnte folgendes Ergebnis erzielt werden:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter ab 01.01.2017:
in der Verwendungsgruppe

I	II	III	IV	V	VI	MI	M II	M III	Lehrlinge
1,4%	1,3%	1,25%	1,1%	1,0%	1,0%	1,1%	1,25%	1,1%	1,4%

Im Durchschnitt ergibt sich dadurch eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter in den 10 Verwendungsgruppen um **1,175%**. Die Lehrlingsentschädigungen werden in allen 4 Lehrjahren um **1,4%** erhöht. Sämtliche rahmenrechtlichen Forderungen der Arbeitnehmerseite konnten abgewehrt werden!

2. Erhöhung der Sondervergütung für Nachtarbeit gemäß § 6 RKV um 1,2 %; HÖHE NEU: 1,84€.

3. Die rahmenrechtlichen Änderungen:

Die Kollektivvertragspartner haben vereinbart, Gespräche über die Weiterentwicklung des Rahmenkollektivvertrages und redaktionelle Klarstellungen beginnend im Frühjahr 2017 zu führen.

Im Rahmen dieser Gespräche soll auch das Verwendungsgruppenschema in der Gehaltstabelle evaluiert werden, insbesondere mit der Zielsetzung, in der Verwendungsgruppe II ein monatliches Mindestgrundgehalt von € 1.500,-- als Einstiegsgehalt zu schaffen, wobei diese Erhöhung in den anderen Verwendungsgruppenjahren wieder ausgeglichen werden soll.

Aufgrund einer Änderung der Fachorganisationsordnung mit 1.1.2017 erfolgt eine Ergänzung des Anhanges:

Gemeinsame Erklärung der Kollektivvertragspartner zur Änderung der Fachorganisationsordnung ab 1.1.2017

Die Änderung der Fachorganisationsordnung durch die **FOO - Novelle 2016** - FOO in der Fassung des Beschlusses des Wirtschaftsparlaments der Bundeskammer vom 30.6.2016, kundgemacht im Verlautbarungsblatt der Wirtschaftskammer Österreich Nr. 1/2016 - ab **1.1.2017** führt zu keiner Änderung im Umfang des Geltungsbereiches des Rahmenkollektivvertrages.

§ 2 des Geltungsbereiches wurde entsprechend den Änderungen angepasst.

4. Der Abschluss gilt für alle Bundesinnungen und Fachverbände gemäß §1 und §2 RKV

5. Geltungsbeginn: 1.1.2017

Als Anlage übermitteln wir Ihnen die mit der GPA abgestimmte **Gehaltstabelle 2017**.

Ihr
Gerhard Flenreiss
Fachgruppenobmann

Mag. Wolfgang Jaspers
Fachgruppengeschäftsführer

Fachgruppe Wien der gewerblichen Dienstleister
Wirtschaftskammer Wien